

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz (SPD)

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Geförderter neuer Wohnraum durch Genossenschaften in Berlin

und **Antwort** vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz (SPD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22682
vom 22. Mai 2025
über Geförderter neuer Wohnraum durch Genossenschaften in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den BBU Verband Berlin - Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

In Berlin gibt es zwei organisatorische Zusammenschlüsse der Wohnungsbaugenossenschaften, die sogenannten Traditionsgenossenschaften im BBU und die sogenannten Neuen Genossenschaften (ab 1983 gegründet). Über wieviele Wohneinheiten verfügen die Genossenschaften in Berlin insgesamt, wieviele bei den Traditionsgenossenschaften, wieviele bei den Neuen Genossenschaften?

Antwort zu 1:

Laut IBB-Wohnungsmarktbericht 2024 verfügen die Wohnungsgenossenschaften Ende 2023 über einen Bestand von 192.879 Wohnungen. Eine Unterscheidung nach Traditionsgenossenschaften und Neuen Genossenschaften ist nicht möglich.

Frage 2:

Wieviele Neubaueinheiten haben die Genossenschaften von 2000 bis 2009 errichtet, wieviele von 2010 bis 2019, wieviele ab 2020? Wie teilt sich dieser Neubau auf die Traditionsgenossenschaften und die Neuen Genossenschaften auf?

Antwort zu 2:

Informationen zu den durch Genossenschaften fertiggestellten Wohnungen liegen dem Senat auf Grundlage der BBU-Jahresstatistik erst seit 2014 vor und können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl Wohnungen
2014	621
2015	653
2016	632
2017	594
2018	840
2019	479
2020	553
2021	559
2022	329
2023	302
Insgesamt	5.562

Quelle: BBU-Zusatzbefragung zur Jahresstatistik

Hinweis: Die Abfrage der Bautätigkeit erfolgt für die Gesamtstadt, eine Zuordnung der Baufertigstellungen auf die bezirkliche Ebene ist daher nicht möglich.

Frage 3:

Auf Bundesebene ist in der neuen Koalitionsvereinbarung eine Steigerung des Volumens der Wohnungsbauförderung angekündigt. Von welchem zusätzlichen Volumen geht der Senat für die kommenden 4 Jahre für Berlin aus? Könnte vor diesem Hintergrund die Wohnungsbauförderung in Berlin schrittweise von 5000 geförderten Wohneinheiten auf 6000 gesteigert werden?

Antwort zu 3:

Die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Sozialer Wohnungsbau 2025) sowie für das studentische Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Junges Wohnen 2025) sind mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. € für alle Bundesländer bzw. 181.648.250 € für das Land Berlin am 16. Mai 2025 in Kraft getreten.

Gemäß Abstimmungen auf Fachebene wird eine Erhöhung dieser Bundesfinanzhilfen auf insgesamt 5 Mrd. € geprüft, wobei gemäß Verteilerschlüssel auf Berlin dann 259.497.500 € entfallen würden.

Aus Senatssicht wäre vor dem Hintergrund weiterer Bundesmittel eine Erhöhung der Neubauförderziele zu begrüßen, steht aber unter dem Vorbehalt der Bereitstellung

entsprechender Bewilligungsvolumina bzw. Verpflichtungsermächtigungen des Bundes- sowie des Landes-Haushaltsgesetzgebers.

Frage 4:

Unter der Annahme von 6000 geförderten Wohneinheiten pro Jahr erscheinen nicht weniger als 1000 Wohneinheiten jährlich im Genossenschaftssektor als zielführend. Wenn man die Förderung von 1000 WE jährlich schematisch entsprechend der Bauaktivitäten seit 2000 auf die beiden Gruppen der Wohnungsbaugenossenschaften abbildet, wie viele Wohneinheiten werden dann jährlich von Traditionsgenossenschaften und wie viele Wohneinheiten werden dann jährlich von Neuen Genossenschaften errichtet?

Frage 5:

Unter der Annahme eines stetigen Verhaltens über eine Wahlperiode von fünf Jahren: wie hoch ist damit das Wachstum der Traditionsgenossenschaften bezogen auf ihren Bestand und wie hoch ist damit das Wachstum der Neuen Genossenschaften bezogen auf ihren Bestand?

Antwort zu 4 und 5:

Dem Senat obliegt es nicht, Zielwerte oder Orientierungswerte der genossenschaftlichen Bauaktivitäten abstrakt herzuleiten.

Frage 6:

In der Öffentlichkeit wurde behauptet, dass der genossenschaftliche Neubau seit 2000 zur Hälfte von 10 Genossenschaften getragen wird. Wie hoch ist der Anteil der 10 aktivsten Genossenschaften am Neubau seit 2000? Wie hoch ist bei gleichbleibendem Anteil am Neubau über fünf Jahre die Zahl der neu errichteten Wohnungen im Verhältnis zu den bei den aktivsten 10 Genossenschaften vorhandenen Wohneinheiten?

Antwort zu 6:

Die behauptete Aussage ist dem Senat nicht bekannt. Der Senat führt keine Statistik der Bauaktivitäten einzelner Genossenschaften.

Berlin, den 05.06.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen